

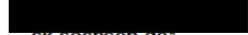
SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Ihre Ansprechpartnerin

Durchwahl

Telefon +49 351 564-

Telefax +49 351 564-

 sk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

(bitte bei Antwort angeben)

SK-0127/115/16-2023/65523

Dresden,

26. Juli 2023

E-Mail:

Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz

hier: Ihre Antrag auf Zugang zu Informationen vom 23. Mai 2023 in Verbindung mit Ihrer Präzisierung der Anfrage vom 19. Juni 2023

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 23.05.2023 wendeten Sie sich an die Sächsische Staatskanzlei und teilten mit, dass Sie zu Ihrer Anfrage auf Zugang zu Informationen nach dem Sächsischen Transparenzgesetz (SächsTranspG) zum Thema „Dienstanweisungen, -vereinbarungen, Erlasse“ vom 19.04.2023 (#276684) keine Antwort erhalten haben. Ihre Anfrage vom 19.04.2023 war in der Staatskanzlei jedoch nicht eingegangen. Vor diesem Hintergrund haben wir Ihre Anfrage mit Datum vom 23.05.2023 als Posteingang erfasst.

Mit unserer Zwischennachricht per E-Mail vom 19.06.2023 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass Ihr Antrag nicht gebühren- und auslagenfrei bearbeitet werden kann und Ihnen die Gelegenheit gegeben, den Antrag gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 SächsTranspG zu präzisieren. Sie beschränkten demnach Ihr Informationsbegehren mit Ihrer E-Mail vom 19.06.2023 auf eine gebührenfreie Antwort auf:

- Dienstanweisungen, -vereinbarungen und Erlasse, die in den Jahren 2022 und 2023 erstellt oder aktualisiert und im Intranet veröffentlicht wurden und
- auf Verhaltensanweisungen, die für alle Mitarbeiter des Hauses gelten.

Als Beantwortungsfrist wurde Ihrerseits der 29.07.2023 notiert.

Über den Antrag wird gemäß § 1 Absatz 1 SächsTranspG wie folgt entschieden:

- 1. Dem Antrag wird stattgegeben. Die beantragten Informationen werden durch Auskunft gewährt.**



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.



Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Referat 13 | Recht,
Organisation
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.

Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

2. Es werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

Zu Nr. 1

Dienst- und Verhaltensanweisungen, die für alle Bediensteten der SK gelten, werden in der Sächsischen Staatskanzlei ausschließlich in Organisationserlassen und Dienstvereinbarungen erteilt. Zum Stichtag 30.6.2023 haben wir fünf relevante Dokumente ermittelt, davon vier Organisationserlasse und eine Dienstvereinbarung.

Die begehrten Informationen sind gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 10 SächsTranspG veröffentlichungspflichtig.

Zu Nr. 2

Für diesen Bescheid werden gemäß § 12 Absatz 5 Satz 2 SächsTranspG keine Kosten erhoben, da der Aufwand unter 600 Euro liegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Sächsischen Staatskanzlei, Dresden

- schriftlich,
- in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
- oder zur Niederschrift bei der Behörde

zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Referentin